

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Bottenbach für das Jahr 2020 vom 08.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden nun festgesetzt für das Haushaltsjahr 2020

	gegenüber bisher	Verändert um	nunmehr festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	864.075 €	40.000 €	904.075 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-913.295 €	-22.900 €	-934.195 €
der Jahresfehlbedarf auf	-49.220 €	17.100 €	-32.120 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-9.670 €	17.100 €	7.430 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	3.500 €	0 €	3.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €	-30.500 €	-30.500 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	3.500 €	-30.500 €	-27.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	6.170 €	-13.400 €	-19.570 €

§§ 2 -8 sind unverändert

Bottenbach, den 08.06.2020


Klaus Weber, Ortsbürgermeister